

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 302-2013  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2013.1497

Eingereicht am: 15.11.2013

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Schneider (Diessbach b. Büren, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 92/2014 vom 29. Januar 2014  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Einsprachen gegen nicht bestandene Kontrollfahrten müssen kostenpflichtig sein!

Inhaber eines ausländischen Führerausweises haben in der Schweiz die Möglichkeit, mittels einer Kontrollfahrt den Schweizer Führerausweis zu erwerben (EU-, EFTA- und ausgewählte Staaten sind davon befreit). Mit der Kontrollfahrt wird sichergestellt, dass die Führerinnen und Führer die Verkehrsregeln kennen und sich im Verkehr zurecht finden. Mit diesen Kontrollfahrten wird das Transferieren von sogenannten «gekauften» ausländischen Führerscheinen verhindert. Wer die Kontrollfahrt nicht besteht, kann diese nicht wiederholen und muss demnach zum Erwerb des Schweizer Führerscheins das ordentliche Verfahren durchlaufen. Gegen den negativen Kontrollfahrtenentscheid kann Einsprache erhoben werden, was hohe Kosten für Administration und Übersetzung nach sich zieht.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Fragen:

1. Wie viele Einsprachen gegen negative Kontrollfahrtenentscheide werden pro Jahr eingereicht? Wieviele davon gutgeheissen?
2. Wie hoch sind die Kosten für Administration und Übersetzung pro Einsprache?
3. Werden diese Kosten dem Einsprecher belastet?
4. Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, die Massnahmen zu treffen, um diese Kosten dem Verursacher (Einsprecher) zu verrechnen?

## **Antwort des Regierungsrats**

### **Frage 1**

Im Jahr 2013 wurden zwölf Einsprachen im Zusammenhang mit Kontrollfahrten eingereicht. Davon betrafen zwei Einsprachen Alterskontrollfahrten. Zehn Einsprachen bezogen sich auf den Austausch ausländischer Führerausweise. Sämtliche Einsprachen wurden abgewiesen.

### **Frage 2**

Die Bezifferung des Aufwands in Schweizerfranken ist kaum möglich. Als Richtwert kann für die Behandlung einer Einspracheantwort ein zeitlicher Aufwand von durchschnittlich vier Stunden veranschlagt werden (Stellungnahme des Verkehrsexperten, Verfassen der Einspracheantworten, allgemeine Administration wie Geschäftskontrolle, Versand usw.). Von den zehn Einspracheantworten im Jahr 2013 mussten fünf übersetzt werden. Pro Übersetzung ist zusätzlich mit einem Aufwand von rund vier Stunden zu rechnen. Der Aufwand für Einsprachen beläuft sich 2013 somit auf rund 60 Stunden. Mit Blick auf den Gesamtaufwand der Tagesgeschäfte des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ist die Behandlung von derartigen Einsprachen folglich vernachlässigbar.

### **Frage 3**

Die Kosten werden nicht belastet. Die Durchführung von Einspracheverfahren richtet sich nach den Artikeln 53 – 55 des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21). Gemäss Art. 107 Abs. 2 VRPG wird das Einspracheverfahren kostenlos durchgeführt.

### **Frage 4**

Das Einspracheverfahren ist überall dort noch gängige Praxis, wo im Verwaltungsverfahren Massenverfügungen erlassen werden. Eine Kostenverrechnung würde eine Änderung des VRPG bedingen und müsste sämtliche Einspracheverfahren einbeziehen. Eine Kostenauflegung nur im Zusammenhang mit Kontrollfahrten von ausländischen Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern wird vom Regierungsrat abgelehnt. In Anbetracht der Grössenordnung von lediglich rund zehn Einsprachen pro Jahr erscheint dem Regierungsrat eine allfällige Änderung des VRPG unverhältnismässig.

## **An den Grossen Rat**